

Kommunalverwaltung

Erhaltung der Flurnamen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern
vom 21. September 1982 Nr. I B 1 - 3000 - 28/5**

An die Gemeinden,
nachrichtlich an
die Regierungen,
die Kreisverwaltungsbehörden.

Die Erhaltung der Flurnamen liegt wie die Weiterverwendung der Namen der früher selbständigen Gemeinden im öffentlichen Interesse. Flurnamen enthalten eine Fülle geschichtlicher Informationen. Sie geben dem interessierten Bürger Aufschluß über die Geschichte seiner engeren Heimat.

Den Gemeinden wird daher empfohlen, der Erhaltung der Flurnamen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die Flurnamen zu erhalten:

- Für die Benennung von Straßen und Plätzen, einer Pflichtaufgabe der Gemeinden (vgl. Bek vom 11. 3. 1974, MABI S. 180, und vom 10. 10. 1977, MABI S. 761), eignen sich bodenständige alte Flurnamen wegen des örtlichen geschichtlichen Bezugs vorzüglich. Bei der Aufstellung von Bauungsplänen und der Ausweisung neuer Straßen sollten daher die bestehenden Flurnamen ermittelt werden, damit sie für die Bezeichnung des Siedlungsgebiets und der neuen Straßen und Plätze verwendet werden können;
- bewohnte, bisher noch unbenannte Gemeindeteile können nach bodenständigen alten Flurnamen benannt werden (vgl. Nr. 15 NHGBek vom 30. 4. 1973, MABI S. 341, geändert durch Bek vom 21. 10. 1974, MABI S. 810);
- Flurnamen eignen sich auch für die Benennung von Gewässern, größeren Aufschüttungen (z. B. Rodelberge) oder Parks (Erholungsanlagen);
- Örtlichkeitsschilder, die auf die Herkunft und Bedeutung der verwendeten historischen Namen hinweisen, fördern das Verständnis für die Geschichte der engeren Heimat in besonders wirksamer Weise. Den Gemeinden ist die Gestaltung solcher Schilder – amtliche Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen insoweit nicht verwendet werden – freigestellt; § 33 Abs. 2 StVO ist zu beachten.

Bei der Verwendung von Flurnamen ist auf die richtige Schreibweise zu achten. Der Verband für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern e. V. (8000 München 19, Leonrodstraße 57) verfügt über eine umfassende Flurnamensammlung und ist bereit, die Gemeinden bei der Namengebung, insbesondere bei der Auswahl und der richtigen Schreibweise der Flurnamen zu beraten. Für fördernde Mitglieder des Vereins ist diese Beratung in der Regel – wenn keine umfangreichen Archivarbeiten erforderlich sind – kostenlos. Der Verband versendet auch die Broschüre „Flurnamenskunde“, die über Wesen und Bedeutung der Flurnamen informiert.